



## Anfrage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** F/2020/0241  
**Datum:** 12.02.2020

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	03.03.2020	öffentlich

### Tagesordnung

Vergabe von Grabstellen in Hennef Rott  
Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 10.02.2020

### Anfragentext

Eine Maßnahme um die Pflegekosten zu reduzieren und damit auch die Friedhofsgebühren zu senken, ist die Arrondierung von Friedhofsbereichen. Bei der Neuanlage von Grabfeldern ist grundsätzlich eine hohe Belegungsdichte anzustreben. Dabei ist es von Vorteil, wenn keine Mischung von Reihen- und Wahlgräber stattfindet, um nachfolgend Teilflächen stilllegen zu können. Neue Wahlgräber sollen nur in Bereichen vergeben werden, wo langfristige Nutzungsrechte vorliegen. Die anderen Flächen sollten -falls kein Bedarf besteht- sukzessive ausgedünnt werden. Dies erfordert bei Nutzungsfristen bis zu 25 Jahren eine permanente Beobachtung und Lenkung. Die monierten leerstehenden Parzellen sind u.a. ein Hinweis auf den beschriebenen Prozess der Arrondierung. Eine grundsätzliche Lückenschließung wäre kontraproduktiv. Der Prozess der Arrondierung wurde 2017 in der Broschüre „Friedhöfe der Stadt Hennef/Friedhofsentwicklungsplan“ und während des Fachgesprächs in der Meys-Fabrik als probates Mittel vorgestellt. Die Friedhofsverwaltung ermöglicht dennoch fast ausnahmslos die Suche nach Wunschorten für Wahlgräbern. Falls dies ausnahmsweise nicht möglich sein sollte, wird im Einvernehmen mit den Angehörigen Alternativstandorte gesucht.

Die von Ihnen beigefügten Bilder zeigen den Standort des gerade neu angelegten Urnenreihenfeldes auf dem Friedhof Rott. Hier hat sich noch keine Grasnarbe gebildet. Es handelt sich nicht um abgeräumte Gräber.

Hennef (Sieg), den 12.02.2020

Michael Walter  
Erster Beigeordneter